

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Teilnehmergemeinschaft des
Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens
Becherbach -Dorf
Az: 61885 HA 7.2

Becherbach, 26.03.2014

Ausgleichshebung von Beiträgen zu den Kosten der vereinfachten Flurbereinigung Becherbach-Dorf sowie Fälligkeit der Geldausgleichsbeträge

Nach § 19 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) sind die Beiträge zu den Kosten der vereinfachten Flurbereinigung Becherbach-Dorf nach einem von der Flurbereinigungsbehörde zu bestimmenden Beitragsmaßstab zu heben.

Eine Vorschusshebung wurde nicht durchgeführt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Becherbach-Dorf hat gemäß § 19 Abs. 1 FlurbG in einer Sitzung am 09.12.2013 zur Deckung der entstehenden Ausführungskosten Beiträge nach folgendem Maßstab beschlossen:

- pro m² 0,013 Euro insgesamt rund 5.200,00 Euro
- pro Grenzpunkt 1,43 Euro insgesamt rund 5.200,00 Euro
- für Gebäudeeinmessung pro Flurstück 26,51 Euro insgesamt rund 5.200 Euro
- Kosten für Ausbau, Landespflege und Sonstiges 171,22 Euro pro Ordnungsnummer insgesamt rund 31.400,00 Euro.

Ferner sind die aus dem Nachweis des Neuen Bestandes ersichtlichen Geldausgleiche fällig.

Die **Beiträge** sind sofort fällig und zum **01.05.2014** zu zahlen. Die **Geldausgleiche** sind ebenfalls zum **01.05.2014** zu zahlen. Zu erhaltende Beträge können mit dem an den Bescheiden anhängenden Verrechnungsschecks eingelöst werden.

Die auf die einzelnen Teilnehmer entfallenden Beiträge sind in einer Beitragsliste festgesetzt, welche beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft zur Einsichtnahme für die Teilnehmer offen liegt.

Beitragsbescheide, aus denen die zu leistenden Beiträge ersichtlich sind, werden durch den Verband der Teilnehmergemeinschaften in Kürze zugestellt.

Bei Miteigentümern zur gesamten Hand - z.B. Erbengemeinschaft - wird nur einer der Miteigentümer zur Zahlung aufgefordert; es ist dann seine Sache, Erstattung von den anderen Miteigentümern zu verlangen.

Miteigentümer nach Bruchteilen dagegen erhalten jeder einen Beitragsbescheid nach Maßgabe seiner Bruchteile, dies gilt auch für Eheleute.

Zahlungen sind auf das Verbundkonto des Verbandes der
Teilnehmergemeinschaften

IBAN: DE1654790000000000779; BIC: GENODE61SPE bei der Voba Speyer-
Neustadt unter Angabe der auf dem Beitragsbescheid angegebenen
Ordnungsnummer (Ord. Nr.) und Legitimationsnummer (Leg.Nr.) zu leisten.

Die Teilnehmer werden hiermit aufgefordert, ihrer Leistungspflicht pünktlich nachzukommen, da die Gewährung der Beihilfen aus öffentlichen Mitteln von der Aufbringung der erforderlichen Eigenleistung abhängig ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beitragspflicht als öffentliche Last auf den am Flurbereinigungsverfahren teilnehmenden Grundstücken ruht (§ 20 FlurbG) und dass bei Leistungsverzug die Einziehung durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen kann (§ 136 FlurbG).

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft

gez. Karl Paul

- 2) Verbandsgemeindeverwaltung
a) Postfach 60, 55586 Meisenheim
b) Alsenz-Obermoschel, Postfach 20, 67820 Alsenz
c) Schulstraße 6a, 67742 Lauterecken
d) Bergstraße 2, 67752 Wolfstein

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Becherbach-Dorf, Landkreis Bad Kreuznach

Hebung von Beiträgen zu den Kosten der Flurbereinigung (Ausgleichshebung) sowie Fälligkeit der Geldausgleichsbeträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anlagen werden unter Bezugnahme auf §§ 110 und 135 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen übersandt, die anliegende öffentliche Bekanntmachung in den Ortsgemeinden

- zu a) Becherbach, Reiffelbach und Schmittweiler**
zu b) Waldgrehweiler
zu c) Adenbach, Odenbach und Ginsweiler
zu d) Nußbach und Reipoltskirchen

nach den für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen der Ortsgemeinden bestehenden Rechtsvorschriften ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Die erfolgte Veröffentlichung wollen Sie bitte auf anliegender Bescheinigung bestätigen und an uns zurücksenden.

Anlagen

- 1 Abdruck der öffentlichen Bekanntmachung
1 vorbereitete Bescheinigung

3) Bescheinigung fertigen und zu 2a) bis 2d) beifügen

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Becherbach-Dorf

Az.: 61885 H.A. 7.2

Bekanntmachungsbescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass die öffentliche Bekanntmachung betr. Hebung von Beiträgen und Fälligkeit der Geldausgleiche im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Becherbach-Dorf am _____ in den Ortsgemeinden

zu a) Becherbach, Reiffelbach und Schmittweiler

zu b) Waldgrehweiler

zu c) Adenbach, Odenbach und Ginsweiler

zu d) Nußbach und Reipoltskirchen

nach den für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen der Ortsgemeinden bestehenden Rechtsvorschriften ortsüblich öffentlich bekannt gemacht wurde.

_____, den _____
(Verbandsgemeindeverwaltung)

(S.)

(Unterschrift)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Postfach 02 25
55462 Simmern

4. Herrn Karl Paul
Vors. d. Vorst. d. TG
Buhlen 87
67827 Becherbach

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Becherbach-Dorf, Landkreis Bad Kreuznach
Hebung von Beiträgen zu den Kosten der Flurbereinigung (Ausgleichshebung) sowie Fälligkeit der Geldausgleichsbeträge

Sehr geehrter Herr Paul ,

die Anlagen werden mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.
Die Ausgleichshebung wurde entsprechend dem Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft vom 09.12.2013 erstellt und dem Verband der Teilnehmergeinschaften in Neustadt a. d. Weinstraße übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

1 Kopie der öffentlichen Bekanntmachung
1 Blatt Hebungsberechnung

5. VTG Rheinland-Pfalz
Exterstraße 4
67433 Neustadt a.d. Weinstraße

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Becherbach-Dorf, Landkreis Bad Kreuznach
Hebung von Beiträgen zu den Kosten der Flurbereinigung (Ausgleichshebung) sowie Fälligkeit der Geldausgleichsbeträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende öffentliche Bekanntmachung erhalten Sie zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beachtung des Fälligkeitstermins.

Insgesamt sind vom VTG die nachfolgenden Beträge einzuziehen:

Hebung:

einzuziehen: 45.031,05 € (Sachkonto: 81110)

Geldausgleiche:

auszuzahlen: 15.104,95 €
einziehen: 18.763,63 €
mithin einziehen: 3.658,68 € (Sachkonto: 42410)

Sachlich und rechnerisch richtig:
Simmern, 26.03.2014

(Lang)

**Wir bitten vorab um Übersendung eines Muster-Bescheides zur
Einsichtnahme.**

**Mit der Versendung der Bescheide an die Beteiligten bitten wir zu warten, bis
Sie von uns Nachricht erhalten.**

**Auf den Beitragsbescheiden möchten Sie bitte Herrn Hadlok als
Ansprechpartner angeben (Tel. 06761 9402-51).**

Wir bitten, die Forderungszettel entsprechend den Angaben der bereits per E-Mail
übersandten Daten auszufüllen und den Teilnehmern zuzustellen.

**Den Teilnehmern, die keine Hebungsbeiträge / Geldausgleiche (0,00 €) zu
zahlen / zu erhalten haben, bitten wir keinen Bescheide zu übersenden.**

Jeder Teilnehmer erhält neben dem Beitragsbescheid ein Blatt über die Hebungsbe-
rechnung (berechnungsblatt.doc).

Vier Wochen nach Ablauf der Zahlungsfrist sind die Säumigen mit einer Frist von 2
Wochen zu mahnen und bei weiterem Zahlungsverzug ist die Zwangsbeitreibung
einzuleiten.

Wir bitten, für die pünktliche und restlose Abwicklung der Hebungsbeiträge und
Geldausgleiche besorgt zu sein.

Die Hebung ist unter Sachkonto 81110 und die Geldausgleiche sind vorläufig
insgesamt unter Sachkonto 42410 zu buchen. Eine Umbuchanordnung erfolgt nach
restloser Abwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

1 Kopie der öffentlichen Bekanntmachung
1 Blatt „Hebungsberechnung“
Redas-Daten (**nur per eMail**)

6) Mit der Bitte um 4-Augen-Konrtrolle:

Simmern, 26.03.2014

(Schröder)

7) Mail an VTG

8) zur Kenntnisnahme:

- Herrn Hadlok

9) Herrn Gumm mit der Bitte die Veröffentlichung ins Internet zu stellen

10) Wvl. 01.04.2014 - Eingang der Bescheinigungen

01.08.2014 - Umbuchung

Simmern, 26.03.2014

Nick